BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: post@brh.de, Internet: www.brh.de

Redaktion: Herr Heinz Schäffler-Kroner

Nr. 31/2011 07.09.2011

01 Höhere Kilometerpauschale für Staatsdiener

02 660 000 Rentner verdienen sich im Ruhestand Geld dazu

03 Rentner mit Job muss aufpassen - Verdienst über 400 € kann zu empfindlichen Rentenkürzungen führen

04 Behinderungsbedingte Umbaukosten sind als außergewöhnliche Belastungen von der Steuer absetzbar.

05 Diäten für Abgeordnete -- Nulldiät für Beamte

06 Senioren- und Verbraucherverbände fordern den Erhalt des Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“

07 Fünf Jahre "Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)"

08 Ältere Verkehrsteilnehmer - gefährdet oder gefährlich?

09 Hartz IV-Satz steigt – Rente nicht

10 Einheitliche Regelung für freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen

01 Höhere Kilometerpauschale für Staatsdiener

Angehörige des öffentlichen Dienstes erhalten für Dienstfahrten mit ihrem privaten PKW 35Cent je Kilometer. Für alle anderen genehmigt das Finanzamt nach wie vor lediglich 30 Cent je gefahrenen Kilometer und das trotz der deutlich gestiegen Treibstoffkosten.

Der Bund der Steuerzahler rät allen, die ihre Einkommensteuer für 2010 noch nicht abgegeben haben, ebenfalls 35 Cent je gefahrenen Kilometer geltend zu machen. Bei Ablehnung durch das Finanzamt soll dann Widerspruch eingelegt und das Ergebnis der Verfassungsbeschwerde, die Ende Mai eingereicht wurde, abgewartet werden.

(Quelle: Berliner Morgenpost vom 28.08.2011)

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

02 660 000 Rentner verdienen sich im Ruhestand Geld dazu

Waren es im Jahr 2000 416 000 Rentner, die auf einen Zuverdienst angewiesen waren, so gingen 2010 rund 660 000 Senioren im Alter zwischen 65 und 74 Jahren einer geringfügigen Beschäftigung nach. Innerhalb von nur zehn Jahren erhöhte sich damit die Zahl der hinzuverdienenden Rentner um knapp 60%. Der Anteil geringfügig beschäftigter Rentner erhöhte sich damit von 3,0 auf 3,9 Prozent.

Derzeit beziehen etwas mehr als zwei Prozent oder gut 400 000 der rund 20 Millionen Rentner eine Grundsicherung vom Staat. Nach Zahlen der Deutschen Rentenversicherung bezogen im Westen Ende 2010 rund 1,7 Millionen Männer und knapp 5,3 Millionen Frauen eine Rente von weniger als 600 € im Monat. Im Osten sind solche Niedrigrenten - aktuell jedenfalls - deutlich weniger verbreitet.

„Ruhestand war gestern, malochen bis zum Tode heißt heute das Schicksal von immer mehr Rentnerinnen und Rentnern“, sagte der Linken-Abgeordnete Matthias Birkwald. „Prekäre Arbeit führt direkt in die Altersarmut“ so Birkwald und fordert, alle Rentenkürzungsfaktoren wieder abzuschaffen, die Rente mit 67 zurück zu nehmen und wieder Mindestentgeltpunkte für Langzeitarbeitslose und Niedrigverdiener einzuführen.

(Quelle: Hamburger Abendsblatt vom 23.08.2011,
Frankfurter Neue Presse v. 23.08.2011)

03 Rentner mit Job muss aufpassen - Verdienst über 400 € kann zu empfindlichen Rentenkürzungen führen

Immer mehr Senioren verdienen sich ein Zubrot. Stets aber sollten sich die Senioren über die Verdienstgrenzen eingehend informieren. Wer vor 65 in Rente geht, darf brutto nicht mehr als 400 € monatlich hin zu verdienen. Jeder Euro mehr wirkt sich rentenschädigend aus. Wer nur z.B. um mehr als 20 € diese Grenze übersteigt, nimmt eine Kürzung von mindestens einem Drittel seiner Rente in Kauf. Bei lukrativem Hinzuverdienst kann u.U. die ganze Rente gekürzt werden.

Zweimal im Jahr darf die 400 € Grenze allerdings bis maximal 800 € überschritten werden, ohne dass derart drastische Sanktionen folgen.

Betroffene sollten sich auf den Cent genau von der Deutschen Rentenversicherung vorrechnen lassen, wie viel sie hin zu verdienen dürfen. Unter der Telefonnummer 08000-1000 4800 bietet die Deutsche Rentenversicherung kostenlosen Rat an.

(Quelle: Welt Online vom 28.08.2011)

04 Behinderungsbedingte Umbaukosten sind als außergewöhnliche Belastungen von der Steuer absetzbar.

Im Streitfall hatte der Kläger, dessen Tochter von Geburt an schwerbehindert ist, ein altes Haus erworben und für 193 000 € behindertengerecht umgebaut. Von diesen Kosten wollte der Kläger für das Jahr 2006 rund 30 000 € und 2007 ca. 4 000 € an

Hinweis der Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Umbaukosten für den vom behinderten Kind genutzten Wohnraum als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend machen. Das zuständige Finanzamt lehnte ab.

In seinem Urteil stellte der BFH fest, dass solche Mehraufwendungen auch dann von der Steuer absetzbar sein können, wenn die bauliche Gestaltung langfristig geplant wird. Für die steuerliche Anerkennung ist es also nicht erforderlich, dass die Behinderung auf einem nicht vorhersehbaren Ereignis beruht und deshalb ein schnelles Handeln des Steuerpflichtigen oder seiner Angehörigen geboten ist.

Der BFH weist in seinem Urteil darauf hin, dass die besagten Mehraufwendungen beim Umbau weder durch den Grund- oder Kinderfreibetrag noch durch den Behinderten- und Pflegepauschbetrag abgegolten werden. Sie stünden hingegen so stark unter dem Gebot der sich aus der Situation ergebenden Zwangsläufigkeit, dass der höhere Gegenwert des umgebauten Hauses in Anbetracht der Gesamtumstände in den Hintergrund trete. Auch die Frage nach zumutbaren Handlungsalternativen stelle sich in solchen Fällen nicht. Allerdings macht der BFH darauf aufmerksam, dass nicht die gesamten Aufwendungen für den vom Kranken oder Behinderten genutzten Wohnraum als außergewöhnliche Belastungen abzugsfähig sind, sondern nur die auf die krankheits- oder behindertengerechte Ausgestaltung des individuellen Wohnumfelds beruhenden Mehrkosten. Insofern obliegt es den zuständigen Finanzgerichten, unter Hinzuziehung von Sachverständigen zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen durch die Behinderung des Steuerpflichtigen oder eines seiner Angehörigen veranlasst sind und welche Kosten darauf entfallen.

(Quelle: dbb-info Nr. 21/2011, BFH-Az.: VI R 16/10)

05 Diäten für Abgeordnete -- Nulldiät für Beamte

Hubert Aiwanger, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler im Bayerischen Landtag, zur Kritik des BBB an der diesjährigen „Nulldiät“ für bayerische Beamte:
„Die Nullrunde für Bayerns Beamte ist ein Skandal. Der Finanzminister behauptet einerseits, es sei genügend Geld für Steuersenkungen da, und andererseits kann er seinen Beamten nicht Mal den Inflationsausgleich zahlen. Schwarz-Gelb macht eine unehrliche Politik und meint, die Bürger würden das nicht merken. Die Wirtschaft bezahlt besser als der Staat, und es darf nicht so weit kommen, dass am Ende nur noch die Leute Beamte werden, die in der freien Wirtschaft nichts Besseres finden“.

Hubert Aiwanger hat kürzlich seine Diätenerhöhung an mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Landshut gespendet.

(Quelle: bbb-nachrichten Ausgabe 8-9/2011)

06 Senioren- und Verbraucherverbände fordern den Erhalt des Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“

In einem Brief an Bundesbauminister Peter Ramsauer und Bundesfamilienministerin Kristina Schröder fordern die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) und der Verband Wohneigentum e.V. die Weiterführung des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ ab 2012. Im Vorfeld der

Hinweis der Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag appellieren die Verbände und ihre Mitgliedsorganisationen dringend an die Minister, sich für die Bereitstellung der Fördermittel in unveränderter Höhe für eine altersgerechte Modernisierung von Immobilien einzusetzen.

(Quelle: www.bagso.de)

07 Fünf Jahre "Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)"

Vor fünf Jahren trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft und gleichzeitig wurde auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingerichtet. Ziel des Gesetzes ist, Diskriminierungen aus rassistischen Gründen und wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. In einer Presseerklärung der Antidiskriminierungsstelle fordert deren Leiterin Christiane Lüders das Gesetz weiter zu stärken, da es in ihren Augen nicht ausreiche um Diskriminierungen im deutschen Alltag konsequent abzubauen.

(Quelle: www.antidiskriminierungsstelle.de)

08 Ältere Verkehrsteilnehmer - gefährdet oder gefährlich?

Psychologen, renommierte Alternsforscher, Mediziner und Städteplaner fassen die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit in diesem Fachbuch, das die Universität Bonn heraus gegeben hat, zusammen. Die Rolle von Senioren im Straßenverkehr wird aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Ziel der Autoren ist, die Mobilität und die Selbstständigkeit von Senioren so lange wie möglich zu erhalten. Aus diesem Grund befassen sie sich mit altersgerechter Städte- und Raumplanung. Barrierefreiheit und benutzerfreundliche öffentliche Verkehrsmittel spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Experten sind sich einig, wie wichtig es ist, generationsübergreifende Konzepte und gleichzeitig Handlungsempfehlungen mit praktischen Tipps zu entwickeln. Dabei sollten Senioren selber in die Planung mit einbezogen werden, damit die Konzepte auch ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht werden.

(Quelle: www3.uni-bonn.de und bagso.de)

09 Hartz IV-Satz steigt – Rente nicht

Ab 1. Januar 2012 soll der Hartz IV-Satz um 10 Euro aufgestockt werden, womit er seit 2010 um insgesamt 4,2 Prozent ansteigen würde. Bereits Anfang des Jahres wurde der Regelsatz von 359 Euro auf 364 Euro angehoben; im Gegensatz dazu sind die Renten im Juli lediglich um 0,99 Prozent erhöht worden, berichtete die Bild-Zeitung in ihrer gestrigen Ausgabe.

(Quelle: www.bild.de, vom 06.09.2011)

Hinweis der Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

10 Einheitliche Regelung für freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen

Seit dem 1. September 2011 dürfen behinderte Menschen den Service der Deutschen Bahn nutzen, nämlich die kostenlose, bundesweite Nutzung des Nahverkehrs. Bisher durften sie dies nur in einem Radius von 50 Kilometern um den eigenen Wohnort.

Als Fahrausweis reicht aus der grün-rote Schwerbehindertenausweis und ein Beiblatt mit Wertmarke. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5 Euro im Monat; für Grundsicherungsempfänger und Blinde ist dies kostenlos.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt entsprechend auch eine Streichung der 50-km-Beschränkung in § 147 Abs. 1 Nr. 5 SGB IX, die zum 1. Januar 2012 in Kraft treten soll.

(Quelle: www.bmas.de)

Hinweis der Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.